



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 11

05.03.2026

Herausgeber: Markt Peißenberg

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
sowie
der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

1. für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, den 08. März 2026.

- 1.1 Die Sitzung des Wahlausschusses für die unter Nr. 1 bezeichnete Wahl findet am
**Mittwoch, den 18.03.2026 um 14:00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 77, 82380 Peißenberg im
Rathausüberl (Kellergeschoss) statt.**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

- 1.2 Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 1.2.1 - **Veröffentlichung auf der Website der Marktgemeinde Peißenberg (www.peissenberg.de)**
- **Öffentlicher Anschlag am Rathaus, Hauptstr. 77, 82380 Peißenberg**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

- die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
- die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen

(Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter Nr. 1.2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

2. Für die Wahl der Ersten Bürgermeisterin / des Ersten Bürgermeisters am Sonntag, den 08. März 2026

- 2.1 Die Sitzung des Wahlausschusses für die unter Nr. 2 bezeichnete Wahl findet am **Sonntag, den 08. März 2026 um 20:30 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 77, 82380 Peißenberg im Rathausstüberl (Kellergeschoss) statt.**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

- 2.2.1 Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl. Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.2.2 - **Veröffentlichung auf der Website der Marktgemeinde Peißenberg (www.peissenberg.de)**
- **Öffentlicher Anschlag am Rathaus, Hauptstr. 77, 82380 Peißenberg**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

- die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
- die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen

(Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter Nr. 2.2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Peißenberg, den 05.03.2026

.....
Andreas Fischer, Gemeindewahlleiter



(Siegel)